

Riesauer Tageblatt

Verantwortl. Redakteur:
Tageblatt Riesa,
Hauptstr. 20,
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postkonten:
Dresden 1530.
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 138.

Freitag, 16. Juni 1933, abends.

86. Jahrgang.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Preise und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Tagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Kollagezeile 100 Gold-Pfennige; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontostück gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtschießige Unterhaltungsbeiträge — Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Notationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gassestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Dr. Gerete zu 2 1/2 Jahren Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Berlin. (Funkpruch.) Im Gerete-Prozess eröffnete heute mittag der Vorsitzende die letzte Sitzung mit der Erklärung, das Urteil werde um 1 Uhr zu erwarten sein. Er gab dann dem Angeklagten Freigang das letzte Wort, der betonte, er habe während der ganzen Verhandlung die reine Wahrheit gesagt und bitte um seine Freisprechung. Die in der letzten Sitzung gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen im Zusammenhang mit dem Brief der „Vier Hinterher“ seien schon dadurch hinfällig, daß dieser Brief, wie sich erst jetzt herausgestellt habe, vom 6. Juni datiert, während er selbst erst am 7. Juni nachmittags aus der Haft entlassen worden sei. Er sei sich erst im Herbst vorigen Jahres über die Tragweite der Vorwürfe im Landgemeindevorstand klar geworden und habe ganz aus freien Stücken seine Mitteilungen an Ministerialrat Schelling und Bürgermeister Lange gemacht.

Berlin. (Funkpruch.) Unter allgemeiner Spannung verhandelte im Prozess gegen den früheren Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Dr. Gerete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Jasper, folgendes Urteil:

Der Angeklagte Dr. Gerete wird wegen fortwährender Untreue im Falle der Verbandszeitung zu 2 1/2 Jahren Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe, hilfsweise je einen Tag Gefängnis für je 1000 Mark verurteilt. Im Falle Ausbleibens der Geldstrafe wird der Angeklagte Dr. Gerete freigesprochen, im Falle Hindernis-Ausschluß wird das Verfahren auf Grund des Gesetzes der Straffreiheit vom 20. 12. 1932 eingestellt.

Der Angeklagte Freigang wird wegen Beihilfe zur fortwährenden Untreue im Falle Verbandszeitung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, im Falle Hindernis-Ausschluß wird das Verfahren auf Grund des Gesetzes über Straffreiheit vom 20. Dezember 1932 eingestellt.

Beiden Angeklagten wird die bisher erlittene Untersuchungshaft auf die anerkannte Strafe angerechnet. Die Kosten des Verfahrens werden, soweit Freispruch und Einstellung erfolgt ist, der Staatskasse, im Übrigen den Angeklagten Dr. Gerete und Freigang auferlegt.

Der Haftbefehl gegen Dr. Gerete wird aus den bisherigen Gründen und mit Rücksicht auf die Höhe der erkannten Strafe anrecht erhalten.

Aus der Begründung des Urteiles gegen Gerete.

Berlin. (Funkpruch.) In der Begründung des Urteiles gegen Dr. Gerete erörterte der Vorsitzende zunächst die beiden Fälle, in denen das Gericht zu einer Freisprechung bzw. zu einer Einstellung des Verfahrens gekommen ist.

Im Falle der Aufwandsentschädigung habe die Hauptverhandlung ergeben, daß die Organisation des Landgemeindevorstandes im wesentlichen dank der großen Arbeitskraft, der Initiative und auch eigener Geldkraft Dr. Geretes aufgebaut und erhalten wurde. Gerete hand für seine damalige Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung zu. Die Anklage weist ihm nun vor, er habe bei den Vorstandsmittgliedern den Eindruck erweckt, daß er seit der Gründung des Verbandes bis 1928 keinerlei Aufwandsentschädigung oder Gehalt bekommen habe, obwohl er tatsächlich hohe Beträge entnommen habe. Weil der Vorstand glaubte, daß Gerete noch nichts bekommen hätte, wurde zu seinen Gunsten eine Umlage beschlossen, deren Ergebnis fast 70 000 Mark betrug. Gerete hat 200 000 Mark entnommen, die Freigang für ihn als Gehalt zum 1. Juli 1922 bis 31. 12. 1925 gerechnet hatte. 2. hatte er 32 000 Mark aus einer für die Zeitungsbeschlüssen Sonderumlage bekommen. Nach Überzeugung des Gerichtes ist das Geld von Dr. Gerete zu positiven Zwecken entnommen und verbraucht worden. Abgesehen davon, daß eine Befreiung schon aus dem Grunde der Gewährung nicht erfolgen konnte, ist das Gericht im Fall Aufwandsentschädigung zu dem Schluss gekommen, daß Dr. Gerete ein Vertrauen nicht nachzuweisen sei.

Zum Falle Hindernis-Ausschluß erklärte der Vorsitzende, daß Gerete auch hier nach Überzeugung des Gerichtes das Geld für politische Zwecke verwenden wollte. Bezüglich der 20 000 Mark für Frau Gerete bzw. für seinen Onkel Schmidt befandete Gerete, daß die Entnahme auf einem Giroverleihen beruht. Das Gericht hat diesen Angaben Glauben geschenkt. Da die Tat vor dem 1. 12. 1932 begangen sei, sei auf Grund der Amnestie vom 20. 12. 1932 im Falle des Hindernis-Ausschlusses auf Einstellung des Verfahrens zu erkennen.

Zu dem Fall Verbandszeitung betonte der Vorsitzende, daß die Behauptung Geretes in der Hauptverhandlung, um die Jahreswende 1924/25 Eigentümer der Zeitungsbeschlüssen Gerete, daß die Entnahme auf dem Giroverleihen beruht. Das Gericht hat diesen Angaben Glauben geschenkt. Da die Tat vor dem 1. 12. 1932 begangen sei, sei auf Grund der Amnestie vom 20. 12. 1932 im Falle des Hindernis-Ausschlusses auf Einstellung des Verfahrens zu erkennen.

Zu dem Fall Verbandszeitung betonte der Vorsitzende, daß die Behauptung Geretes in der Hauptverhandlung, um die Jahreswende 1924/25 Eigentümer der Zeitungsbeschlüssen Gerete, daß die Entnahme auf dem Giroverleihen beruht. Das Gericht hat diesen Angaben Glauben geschenkt. Da die Tat vor dem 1. 12. 1932 begangen sei, sei auf Grund der Amnestie vom 20. 12. 1932 im Falle des Hindernis-Ausschlusses auf Einstellung des Verfahrens zu erkennen.

Zu dem Fall Verbandszeitung betonte der Vorsitzende, daß die Behauptung Geretes in der Hauptverhandlung, um die Jahreswende 1924/25 Eigentümer der Zeitungsbeschlüssen Gerete, daß die Entnahme auf dem Giroverleihen beruht. Das Gericht hat diesen Angaben Glauben geschenkt. Da die Tat vor dem 1. 12. 1932 begangen sei, sei auf Grund der Amnestie vom 20. 12. 1932 im Falle des Hindernis-Ausschlusses auf Einstellung des Verfahrens zu erkennen.

Der zweite Tag der Führertagung der NSDAP.

Berlin. Wie die Reichspressstelle der NSDAP, der NSDAP zufolge mitteilt, wurde der zweite Tag der Führertagung der NSDAP durch eine eindrucksvolle Rede des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß eingeleitet. Seinen Ausführungen stellte er den Leitgedanken voraus, daß die nationalsozialistische Bewegung das Rückgrat und das Stützgerüst des neuen Staates sei. Jeder Versuch des Marxismus, auf neue sein Haupt zu erheben, müsse radikal unterbunden werden. Andererseits müsse sich die ganze Organisation der Bewegung auf die positive Arbeit für den neuen Staat einstellen. Der Nationalsozialismus sei dabei, den wahren Sozialismus durchzuführen und den wahren Staat aufzubauen unter der Führung des wahren Staatsmannes.

Nach der Rede von Heß nahm Dr. Len das Wort zu einer Ansprache, in der er betonte, daß innerhalb von zwei Jahren der Klassenkampf angesetzt und dadurch dem arbeitenden Menschen der größte Schicksal gegeben werden müsse. Deutschland müsse den deutschen Arbeiter haben, dann werde es groß und mächtig sein.

Als nächster Redner erläuterte Pa. Gottfried Feder neben der Behandlung einer Reihe von wirtschaftlichen Einzelfragen insbesondere die großartigen Arbeitsbeschaffungspläne Adolf Hitlers.

Als letzter Redner der Vormittagstagung erhielt der Reichsschulungsleiter Pa. Goebels das Wort. Er entwarf ein Bild des Aufbaues der Schulungs- und Erziehungsarbeit in der Partei. Im Vordergrund dieser Arbeit stehe die weltanschauliche geistige Schulung. An ihre Seite trete die fachlich-praktische Schulung. Diese Arbeit werde ergänzt durch die körperliche Schulung mit Sport, Turnen und Wanderungen. In dreiwöchentlichen Kursen würden die Amtsdarsteller nach diesen Grundrissen durchgebildet werden.

Der Leiter des Amtes für ständischen Aufbau Pa. Dr. Frauendorfer, entwickelte in seinem Referat das Wesen und die Grundzüge des ständischen Aufbaues vom allgemeinen und vom nationalsozialistischen Standpunkt aus. Die Grundzüge des Nationalsozialistischen Ständeaufbaues seien: Führungsprinzip „Gemeinnutz vor Eigennutz“, „Jedem das Seine“.

Den Schluß des heutigen Tages bildete die Rede des Reichspropagandaleiters Dr. Goebbels, der sich insbesondere mit der Gestaltung des Verhältnisses von Partei und Staat sowie mit aktuellen Propagandafragen beschäftigte. Dr. Goebbels berichtete einleitend über die Eindrücke, die er in Italien bezüglich dieser Probleme gewonnen hat, um dann in eingehenden Ausführungen die Möglichkeiten der weiteren Ausgestaltung des deutschen Staatsaufbaues zu behandeln. Die Frage der Einleitung der neuen Partei-genossen in die nationalsozialistische Organisation werde in Kürze durch einen Erlass geklärt und geregelt werden. Es sei ein Gebot der Gerechtigkeit und auch der Selbstwehr für die NSDAP, die alte Garde, die in guten wie in kritischen Zeiten zu ihr stehe, zu erhalten und ihr die Stellung zu geben, auf die sie kraft ihrer Leistung und ihres Könnens einen Anspruch habe. Die Arianisierung der Partei im November und Dezember v. J. hätte die NSDAP niemals durch ihre Wähler überwunden, sondern nur durch die Standhaftigkeit der Parteigenossen und Kämpfer.

Dr. Goebbels entwickelte sodann seine Gedanken über den Ausbau des Propagandaministeriums vom Gesichtspunkt der nationalsozialistischen Ideen aus, denen bekanntlich dieses für die Verbundenheit des Volkes mit dem Staat so bedeutende Ministerium sein Entstehen verdankt. Er wies daraufhin, daß beispielsweise der „Tag der Arbeit“ das Ergebnis einer Propagandaaktion gewesen sei, deren Nachwirkung in der Welt nicht erreicht wurde. Ohne den 1. Mai wäre der 2. Mai nicht möglich und denkbar gewesen.

In seinen weiteren Ausführungen befaßte sich der Reichspropagandaleiter des näheren mit den aktuellsten Fragen des Pressewesens, des Rundfunks, des Films, des Theaterwesens und der Kunst. Dr. Goebbels schloß seine eindrucksvolle Rede mit der Versicherung, daß die im Amte befindlichen Parteigenossen das große Vertrauen zu würdigen müßten, das ihnen die Parteigenossenschaft dadurch entgegenbringe, daß sie sich mit allen ihren Sorgen und Nöten an sie wende und warb seinerseits um verständnisvolle Unterstützung der Regierungsarbeit. Volk und Staat sollten in Deutschland eins werden, damit wir später einmal sagen können: Deutschland ist eine Nation geworden.

Rund 1140 Verhaftungen in Oesterreich.

Wien. Erst jetzt liegen übersichtliche Berichte über die Verhaftungen vor, die im Zuge der Polizeiaktion im gesamten Bundesgebiet vorgenommen worden sind. Es sind danach rund 1140 Funktionäre der nationalsozialistischen Partei in Haft, wobei abschließende Berichte aus Salzburg und Vorarlberg sowie aus dem Burgenland noch fehlen. Den größeren Teil der genannten Ziffer stellt Niederösterreich mit 408 Verhafteten, dann die Steiermark mit 240 Verhafteten. In Tirol sind 187, Oberösterreich 200 und in Kärnten 116 Verhaftungen vorgenommen worden. Unter diesen Verhafteten befindet sich eine ganze Reihe von Staatsbeamten, darunter 3 Staatsanwälte, sieben Richter, 37 Gendarmeriebeamte, 21 aktive Angehörige des Bundesheeres, 8 frühere Stadtschreiber, 150 Lehrer, 61 Angestellte der Bundesbahnen, 47 Landesbeamte, 37 Rechtsanwälte, 81 Bürgermeister, 47 Stadträte, 111 Gemeinderäte und 214 Funktionäre der Bezirke.

Offener Brief an den Bundespräsidenten.

Wien. (Funkpruch.) Der Landesleiter der NSDAP, Oesterreichs, Alfred Prosch, über den das falsche Gerücht

verbreitet war, daß er geflüchtet sei, hat an den Bundespräsidenten Miklas ein Schreiben gerichtet, in dem er gegen das Vorhaben der Regierung scharfen Protest einlegt und in Wahrung seines Amtes an den Gerechtigkeitsmann des Bundespräsidenten appelliert. Das Schreiben wendet sich mit allem Nachdruck gegen die Ansicht der Regierung, daß in der Tätigkeit der österreichischen NSDAP Hoch- und Landesverrat zu sehen sei und weist diese „schwerbeschimpfende und vollkommen irrtümliche Annahme auf das lebhaftestmögliche zurück.“

Weitere Verhaftungen.

Wien. (Funkpruch.) Die Verhaftungen von Nationalsozialisten in verschiedenen Orten Oesterreichs dauern an. So wurden allein in Friesach im Laufe des Donnerstags 20 nationalsozialistische Führer verhaftet. In Hallein kam es Donnerstag zu Kundgebungen wegen nationalsozialistischer Führern. Als die aus Salzburg eingeleitete Polizei mit Plutrusen empfangen wurde, griff sie zum Gummifrisp.

Die dauernd in ihrem Vertrauen zur leitenden Persönlichkeit ihres Verbandes in schwerer Weise getäuscht worden sind. Als strafmildernd kommt dagegen in Betracht, daß Gerete in seinem Wirkungsbereich mit Fleiß und Eifer tätig war. Zur Zeit einer linksgerichteten Regierung hat er sich auf nationalen Boden gestellt und dadurch seinen Posten als Landrat verloren. Insbesondere hatte das Gericht unter diesen Umständen keine Veranlassung, dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zu entsprechen.

Der Vorsitzende schloß: Ein unzerrenlicher Prozess. Ein unzerrenliches Bild hat sich in den letzten Wochen vor unseren Augen abgerollt. Gessen wir, daß in unserem neuen, reinen Deutschland derartige Prozesse überhaupt nicht mehr vorkommen und die Fälle der Untreue, zumindestens bei Verurteilung und Vertrauensstellungen, vollkommen verschwinden werden.